

Das Justizministerium Baden-Württemberg wird im Herbst 2003 voraussichtlich der Empfehlung im Gutachten nachkommen und nur noch Modellversuche in Erwägung ziehen, deren Projektdauer deutlich kürzer ist. Es kann beispielsweise jedes Jahr ein Mediationsprojekt durchgeführt werden, das jedoch mit großer Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden muss, um Erfolg haben zu können.

Der Verlauf des Modellversuchs hat den Stuttgartern deutlich gezeigt, dass es noch erheblicher Anreize für die Richter- und die Anwaltschaft bedarf, damit die außergerichtliche Streitbeilegung erfolgreich etabliert werden kann.

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht
Corinna Werwigk-Hertneck, Stuttgart

Reformen angekündigt

Aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen v. 16.10.2002:

„Modernisierung von Verfahren und Institutionen der Justiz

Wir werden die gerichtlichen Verfahren an die neuen technologischen Entwicklungen anpassen und die Institutionen weiter modernisieren. Die Binnenstruktur der Justiz, Aufgaben der Richter, Rechtspfleger, Urkundsbeamten, Gerichtsvollzieher sowie das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, FGG, reformieren wir. Wir ordnen das familiengerichtliche Verfahren neu.“

Jahresgrenzbetrag bleibt unverändert

Die für den Veranlagungszeitraum 2003 vorgesehene Anhebung des bei Einkünften und Bezügen von volljährigen Kindern für den Anspruch auf Kindergeld zu berücksichtigenden Jahresgrenzbetrages auf 7.428 Euro findet nicht statt (Änderung des § 52 Abs. 40 S. 3 Nr. 1 EStG durch Art. 1 Nr. 2 des Flutopfersolidaritätsgesetzes vom 19.9.2002, BGBl I 2002 S. 3651). Maßgebend für 2003 bleibt der bereits für 2002 geltende Grenzbetrag von 7.188 Euro/Kalenderjahr.

Personalien

Justizministerin des Landes Baden-Württemberg



Corinna Werwigk-Hertneck

Geboren am 23.11.1952 in Stuttgart, ev., verheiratet, 2 Kinder. 1972 Abitur, anschl. Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Kiel und Tübingen; 1. Staatsexamen 1977; anschl. Referendariat beim LG Stuttgart und 2. Staatsexamen.

Seit 1981 Rechtsanwältin, seit 1998 Fachanwältin für Familienrecht; zuletzt Inhaberin der

Kanzlei Werwigk-Hertneck, Rechtsanwälte in Stuttgart. 1999–2002 Mitglied des Gemeinderates der Landeshaupt-

stadt Stuttgart und stellvertretende Vorsitzende der FDP/DVP-Fraktion.

Mitglied der FDP seit 1984; seit 1996 Mitglied des Bezirksvorstandes der Region Stuttgart und seit 1997 Mitglied im FDP-Landesvorstand Baden-Württemberg; Frauenbeauftragte des Landesvorstands.

Mitglied im Verwaltungsrat der Reinhold-Maier-Stiftung seit 2001.

1996–2002 Mitglied im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Stuttgart; Mitglied im Deutschen Anwaltverein (u.a. Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Erb- und Familienrecht) und im Deutschen Juristinnenbund; Mitglied des Deutschen Familiengerichtstages.

Mitglied im Gesamtausschuss der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart seit 1999.

Seit 12.12.2002 Justizministerin des Landes Baden-Württemberg und Ausländerbeauftragte der Landesregierung.

Anm. d. Red.: Die ARGE Familien- und Erbrecht freut sich, nach Frau *Lütke*s eine zweite Justizministerin aus ihren Reihen stellen zu können. Frau *Wewigk-Hertneck* war längere Zeit die Regionalbeauftragte für den OLG-Bezirk Stuttgart (s. FF 1998, 54).

Regionalbeauftragter für den OLG-Bezirk Frankfurt am Main



Wolfgang Vomberg

Geboren am 23.10.1947 in Duisburg, verheiratet, vier volljährige Kinder.

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Frankfurt am Main. Seit 1976 Zulassung als Rechtsanwalt, seit 1981 am OLG Frankfurt tätig. Notar und Fachanwalt für Familienrecht.

Mitglied verschiedener internationaler Organisationen sowie Dozent für nationales und internationales Familienrecht, u.a. bei der Deutschen Anwaltakademie und für die Rechtsanwalts- und Notarkammer Frankfurt am Main. Zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften sowie Co-Autor des Buches „Rechtsfragen der internationalen Kindesentführung“.

Tätigkeitsbericht:

Als „Youngster“ in der Reihe der erfahrenen Regionalbeauftragten möchte ich die Kommunikation zwischen den hessischen Familienrichtern an den Familiengerichten und beim OLG einerseits und den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft andererseits verstärken, Kenntnis von neuen Entwicklungen der familienrechtlichen Rechtsprechung des OLG-Bezirks Frankfurt am Main zu aktuellen Fragen den Kollegen weitervermitteln, Fortbildungsmaßnahmen in verstärktem Maße anbieten, gesellschaftliche Kontakte pflegen und die Mitgliederzahl vergrößern.

In Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main plane ich für das Jahr 2003 Fortbildungsveranstaltungen im anwaltlichen und notariellen Bereich über das Betreuungsrecht sowie erste Erfahrungen mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Ich möchte darüber hinaus Fortbildungsveranstaltungen zu Problemen der Abänderungsklage und der Vertragsgestaltung anbieten.

Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Vomberg, Kurhessenstr. 94, 60431 Frankfurt am Main, Tel.: 069/513819 (29); Fax: 069/513817, E-Mail: VOMBERG-RA-NOTAR@t-online.de